

## Formular auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe (Grundsicherung, Asylbewerberleistungen), Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen

Eingang:

## Schulausflüge / KITA/Hort-Ausflüge (eintägige/mehrtägige Klassenfahrten)

<b>An die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Abteilung Soziales Arzheimer Straße 1 76829 Landau</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
--	----------------------

→ Dem Formular ist immer ein aktueller Leistungsbescheid beizulegen!

### Persönliche Daten zum Erziehungsberechtigten (Bescheidempfänger/Leistungsempfänger von Wohngeld, ALG II, Grundsicherung, Kinderzuschlag usw.)

_____	_____	_____	_____
Familiennamen	Vorname	Geburtsdatum	Telefon
_____	_____	_____	_____
Straße	PLZ	Wohnort	Staatsangehörigkeit

### Persönliche Daten zum leistungsberechtigten Kind

_____	_____	_____	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Familiennamen	Vorname	Geburtsdatum		
_____	_____	_____	_____	_____
Straße	PLZ	Wohnort	Staatsangehörigkeit	

### → Hinweis:

Die Auszahlung der Leistung erfolgt nicht direkt an den Antragsteller.

### Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
(Leistungsempfängers/Bescheidempfängers)

**RÜCKSEITE des Formulars beachten →**

## Bestätigung der Schule/KITA/Hort

### Es handelt sich hierbei um eine

- Pflichtveranstaltung der Schule/Einrichtung (*wird nach schulrechtl. Verwaltungsvorschriften durchgeführt*)
- keine Pflichtveranstaltung

### Die Veranstaltung ist:

- ein eintägiger Schul-/KITA-/Hortausflug
- eine mehrtägige Klassenfahrt

Name der Schule/Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift der Schule/Einrichtung: \_\_\_\_\_

Klassenstufe/Schuljahr: \_\_\_\_\_

Der Schulausflug findet statt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ / am \_\_\_\_\_

Nach : \_\_\_\_\_

Die Gesamtkosten (einschließlich Frühstück/Mittagessen/Abendessen) betragen \_\_\_\_\_ **Euro.**

- Eine Unterstützung aus Schulmitteln ist nicht möglich.
- Eine Unterstützung aus Schulmitteln ist möglich in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- Sonstige Fremdzuschüsse \_\_\_\_\_ €

### Zahlung erfolgt an den Leistungserbringer (Lehrer oder Schule):

Name, Adresse des Lehrers/Schule: \_\_\_\_\_

Kontodaten des Lehrers/Schule:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

**IBAN-Nr.** \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

*(Angaben, die der Lehrer/Schule in der Überweisung benötigt)*

### Der Betrag ist wie folgt fällig:

1. Anzahlung am \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €

2. Restbetrag am \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. Unterschrift des Lehrers/der Schule)

## Hinweise zum Ausfüllen des Formulars auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Schulausflüge)

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem die Leistung beantragt wird. Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistung beantragt wird. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigenes Formular auszufüllen.

### **Ausflüge der Schule**

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

### **Klassenfahrten**

Berücksichtigungsfähig sind Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

**Bitte beachten Sie:** Zu den Kosten gehören lediglich Fahrtkosten, Aufenthalt (Verpflegung), Eintritte etc.

**Nicht** dagegen das Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Kauf von Sportschuhen, Badeanzug o.ä.).

## Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.